

Benutzungsordnung für die Bibliothek der AdBK Nürnberg

(Revision der Neufassung vom 28.02.2018)

1. Die Bibliothek der AdBK Nürnberg ist eine Kunstbibliothek mit Präsenznutzung und Ausleihmöglichkeit ausschließlich für Akademieangehörige, damit die für Lehrveranstaltungen, Prüfungen etc. relevante Literatur allen zur Verfügung steht. Bei externen Besucher:innen wird um Voranmeldung gebeten. Ggf. gilt es sich auszuweisen.
2. Am Recherche-Rechner kann man sich über den vorhandenen Buchbestand mittels eines Zeitschriften- und Buchkatalogs informieren. Ein Raumplan gibt Aufschluss über den Standort der Bücher.
3. Aus den Regalen entnommene Bücher sind bei der Bibliothekarin bzw. bei der jeweiligen studentischen Hilfskraft zum Einsortieren abzugeben.
4. Für Hochschulangehörige besteht eine Ausleihmöglichkeit. Nicht außerhalb des Hauses ausgeliehen werden Altbestand, Foliobände, Nachschlagewerke, Lexika, Kunstgeschichtliche Reihen, wertvolle Bildbände (z.B. Werkverzeichnisse, seltene und teure Fotobücher), einige vergriffene Kataloge sowie DVDs.
5. Es können nicht mehr als 3 Bücher entliehen werden. Die Leihfrist beträgt 4 Wochen, eine Verlängerung ist nach Absprache möglich. Für Seminar-, Zulassungs- und Diplomarbeiten können besondere Vereinbarungen getroffen werden. Für die Lehre können Handapparate eingerichtet werden. Wenden Sie sich bitte mit einer Literaturliste an die Bibliothekarin. Bücher aus den Handapparaten sind nur über das Wochenende ausleihbar.
6. Einzelne, ungebundene Zeitschriften auf dem Zeitschriftenständer sind nicht entleihbar (kurzfristige interne Entnahme z.B. für Klassenbesprechung ist möglich). Gebundene Zeitschriften dürfen entliehen werden.
7. Auch eine kurzfristige Entnahme ist unbedingt mit der Bibliothekarin oder der jeweiligen studentischen Hilfskraft abzusprechen und zu notieren. Entleihung auf den Namen eines Dritten oder eine Weiterverleihung ist nicht gestattet.
8. Fernleihe wird nicht bezogen. Bitte nutzen Sie hierfür das digitale Angebot.
9. Die entliehenen Bücher sind äußerst sorgfältig zu behandeln. Für verlorene und beschädigte Bücher ist Schadenersatz zu leisten.
10. Befindet sich ein für die Hochschule relevantes Medium noch nicht im Bestand der Bibliothek, so kann dieses zur Anschaffung vorgeschlagen werden. Alle Mitglieder der AdBK können sich hierfür an die Bibliothekarin wenden.
11. Mäntel, Jacken, Taschen und Ähnliches dürfen nicht mit an die Arbeitsplätze genommen und müssen im Bibliotheksraum am Eingang oder in den Schließfächern hinterlegt werden. Rauchen und der Verzehr von Lebensmitteln sind nicht gestattet, verschließbare Getränkebehälter dürfen nach Absprache mit an die Arbeitsplätze genommen werden. Für mitgebrachte Wertgegenstände übernimmt die Hochschule keine Haftung. Bitte nehmen Sie Rücksicht aufeinander und halten Sie Ruhe ein.
12. Bei Bedarf bietet die Bibliothek auf Nachfrage individuelle Führungen und Schulungen an. Nehmen Sie bitte zeitnah Kontakt auf, um Einzelheiten zu klären.
13. In Ausnahmefällen kann der Präsident der Akademie Sonderregelungen treffen. Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann zeitweise oder dauernd von der Ausleihe oder Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Nürnberg, den 31.10.2022


(Prof. Holger Felten - Präsident)